

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Röllken St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 131.

Preisproch-Anschluß:
Nr. 7.

54. Jahrgang.
Donnerstag, den 9. Juni

Telegrammadresse:
Tageblatt. 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Reg.-Nr. 449 d. I.

Bekanntmachung,

die Enteignung von Grundbesitz zur Verbreiterung der Waldenburg-St. Egidien-Löhniger Straße in der Flur Lichtenstein betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 19. Mai, die Verleihung des Enteignungsrechtes an die Stadtgemeinde Lichtenstein zur Verbreiterung der Waldenburg-St. Egidien-Löhniger Straße (Nr. 117 des Lichtenstein-Gallberger Tageblatts vom 22. Mai) wird gemäß § 41 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 bekannt gemacht, daß der von der Stadtgemeinde Lichtenstein aufgestellte und von der Königlichen Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde gemäß § 67 Absatz 1 a. O. zur Enteignung genehmigte Plan über die Anlage, welche die Flurstücke Nr. 494 (Eigentümer Städter & Co.) und 490 (Eigentümer Paul Wagner) des Flurbuches für Lichtenstein betrifft, nebst Flächenverzeichnis während dreier Wochen von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab an Amtsstelle der Königlichen Amtshauptmannschaft, sowie an Amtsstelle des Stadtrats zu Lichtenstein zur Einsicht für die beteiligten Grundstücksbesitzer und sonstige Interessenten ausliegt, an letzterer Stelle auch auf Verlangen Erläuterungen und Auskunft über die Gestaltung der Anlage gegeben werden.

Widerprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den Plan sind bei sonst eintretendem Verluste entweder vor oder spätestens in dem Enteignungstermine bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde anzubringen.

Hierbei ergeht zugleich an etwaige Nebenberechtigte, denen ein dingliches Recht am Gegenstande der Enteignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht zusteht, die Aufforderung, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsforderungen spätestens im Enteignungstermine anzumelden, widrigenfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben und bezüglich des Rechts auf be-

sondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sein werden. Auch wird auf die im § 27 Absatz 2 und 5 bezeichneten Rechtsnachteile hingewiesen.

Danach können von der Auslegung des Planes an bezüglich der nach dem Plane für das Unternehmen einschließlich der Nebenanlagen in Anspruch zu nehmenden Grundstücke, Entschädigungen für Neubauten, neue Anpflanzungen oder sonstige neue Anlagen, soweit solche nicht durch die Notwendigkeit oder durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten sind, und die hierdurch herbeigeführten Wertserhöhungen nur gefordert werden, wenn die Anlagen mit Zustimmung des Unternehmers ausgeführt worden sind oder soweit dadurch der Wert des Grundstückes für das Unternehmen selbst erhöht worden ist. Dasselbe gilt auch für die Weiterführung bereits begonnener Anlagen. Diese Vorschriften gelten auch gegen Dritte, wenn der Entschädigungsberechtigte nach der Planauslegung Dritten Rechte am Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte eingeräumt hat, durch deren Berücksichtigung sich der Betrag der vom Unternehmer zu leistenden Gesamtentschädigung erhöhen würde.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Beteiligten solche Entschädigungen hergeleitet werden können, im Enteignungsverfahren anzubringen haben, widrigenfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren keine Berücksichtigung finden.

L a u c h a u, den 2. Juni 1904.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmeier.

Nhr.

Freibank.

Heute Donnerstag, den 9. Juni, von früh 8 Uhr ab

Fleischverkauf

(Rindfleisch in rohem Zustande, à Pfd. 45 Pf., in ge-

schlachtetem à Pfd 40 Pf.)

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

(Eigen Bericht.) nh. Berlin, 7. Juni 1904.

Trotz der „großen Ferien“, die sich der Reichstag vor Pfingsten genommen hat und die in der Tat ausreichend genug waren, um Körper und Geist zu stärken, war die heutige erste Sitzung recht mühsam. Namentlich die Vorklänge des Tages waren sehr unruhig. Das die Rechte, namentlich die Zentrumsmänner, fürder vertreten waren, hatte darin seinen Grund, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Weiberei auf der Tagesordnung stand, welchem durch Zentrumsanträge ein besonderer wüster Charakter aufgedrückt worden sollte. So wie man sah, spielte kein einziger Vertreter der Rechten und Volkswahlstreue und alle weitererten in dem Bestreben, möglichst viel für die Weiberei herauszuschlagen.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte Graf Ballestrem das Haus mit freundlichen Worten und benachrichtigte es sodann offiziell vom Tode des „treuen Bundesfürsten Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz“, dessen Sohn Adolf Friedrich er das Amt des Reichstagspräsidenten übernahm, dessen Tod die Absicht der Benachrichtigung des Hauses mitgeteilt habe, wofür dieser seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hätte.

Nummer begann die „Weiberei-Debatte“, die sich teilweise recht interessant gestaltete. Vornehmlich spielte sich der Kampf zwischen den Vertretern des Zentrums und dem Staatssekretär Grafen von Posadowski ab und im wesentlichen handelte es sich dabei um das Prinzip, ob der Staat überall da (sich) eingreifen soll, wo einzelne Erwerbsstände durch Natur- oder Krankheits- und anderen Ereignisse in ihrem Einkommen geschädigt sind. Während sich das Zentrum auf dem Standpunkt der vollen Entschädigung der Weiberei bei Durchführung der staatlichen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Seuche stellte, gab Graf Posadowski die Erklärung ab, daß die Mehrheit der verhandelnden Regierungen, vor allem Preußen, niemals für diese weitgehenden Anträge und Bestimmungen zu haben sein werde. Stimmt Preußen diesen Forderungen zu, dann müßte es Konsequenzen auch die übrigen Bundesländer entschuldigen, die durch die Kleinsten und die staatlichen strengen Vorschriften zur Beseitigung derselben ungleichen Schaden erlitten hätten, weiter müßten den Weibereiern und den durch das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betroffenen Personen Entschädigungen gewährt werden und schließlich würde es dahin kommen, daß der Staat eine große Versicherungsanstalt bilde, deren Kosten er allein zu tragen hätte.

Der sog. Abg. Schulze, der „auch einmal reden wollte“, brachte seinen Vorschlag damit eine kleine Suppe ein, indem er seiner edlen Nebenbuhlerin das Gesandnis entlockte, seine Partei hätte gar keine Bekämpfung, sich der Kleinbauern anzunehmen und für ihre Interessen einzutreten. Sein Versuch, den Abg. Gröber (Zent.), der diese Entgleisung mit großer Wärme ausrichtete, zu korrigieren, mißlang ihm aber sehr und unter großem Gelächter der Mehrheit drach er seine Rede ab. Sein Fraktionsgenosse Abg. Dreßbach verzichtete seine Ehrenrettung, indem er das Stenogramm entsprechend vorlas. Den schlauen Herrn Gröber aber fing er damit nicht und am Ende wird die Fraktion es wohl bebaunert haben, daß sie gerade Herrn Schulze mit der Weiberei-Mission beauftragte. — Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Zentrums und des Abg. Müller-Sagen abgelehnt und die Kommissionsfassung des Gesetzes angenommen.

Die nunmehr folgende Beratung der Abänderung des Münzgesetzes vom 1873 führte neben dem Staatssekretär Freiherrn v. Stengel einen unserer „Silbermänner“, den Abg. Dr. Arendt (Sp.), auf die Reichstagstribüne. Während Frhr. v. Stengel sich bemühte, dem alten Taler möglichst viel

Schlechtes nachzugeben und das Haus davor warnte, dem Kommissionsbeschlusse auf Wiedereinführung derselben zuzustimmen, hielt Dr. Arendt eine großangelegte Rede über die Beliebtheit des „guten alten Talers“ und seine Verwendung in der Praxis. Weiter betonte er sich bitter darüber, daß die Regierung ihr Versprechen, den Taler so schnell nicht abzusuchen, wenigstens nicht schon zu seinen Lebzeiten nicht gehalten und dem Reichstag 1900 gewissermaßen zum Narren gehalten hätte. Abg. Stiel (frei. Sp.) versuchte den Nachweis zu führen, daß die Abschaffung des Talers keineswegs die von Dr. Arendt angeführte Beunruhigung hervorgerufen habe. In den Städten hätte sich die Bevölkerung schon längst an die Mark Rechnung gewöhnt und auf dem Lande würde man die alte Taler-Münze auch bald verschmerzen. Ob die Regierung den Anträgen den Reichstags gegenüber fest bleiben wird, muß abgewartet werden.

Der russisch-japanische Krieg.

Tschifu, 7. Juni. Man glaubt hier, daß eine Seeschlacht gestern Abend im Golf von Petschili stattgefunden hat. Dampfer berichten, daß sie ein heftiges Feuer gehört haben; ähnliche Berichte kommen auch aus anderen Quellen. Die Bewohner der Hügel um Tschifu hörten eine Kanonade und sahen von der See her heftiges Aufklammern. In Taitienwan erhält sich das unbestätigte Gerücht, daß das Schlachtschiff „Jashima“ auf eine Mine aufgelaufen und gesunken sei.

Tokio, 8. Juni. Die Russen ergreifen scharfe Maßregeln, um die Chinesen am Verlassen von Port Arthur zu verhindern, damit sie keine militärischen Geheimnisse verraten. Wie es heißt, werden viele Chinesen zur Arbeit gezwungen, erhalten aber kein Geld dafür. Die Japaner haben die Hügel in der Nähe des Yalu nach den Offizieren, die sich in der Schlacht ausgezeichneten, genannt.

Yokohama, 8. Juni. Weitere russische Truppen sind auf dem Marsche nach dem Süden. Militärische Kreise in Tokio sind der Ansicht, daß der Versuch, die Russen aus Port Arthur zu vertreiben, zu spät unternommen wird. Das hätte vor der Schlacht bei Rintschau gemacht werden sollen. In der Umgebung von Niutschwang haben die Russen Minen gelegt und Befestigungen errichtet. Es stehen dort 5000 Mann. Die Marine-Offiziere hoffen, den Kreuzer „Jashino“ haben zu können. Dies ist aber unmöglich, da er 60 Faden tief im Wasser liegt. Nur die Geschütze können geborgen werden. An der Süul-Jusan-Bahn brachen unter den Koreanern Unruhen aus. Die japanische Gendarmrie feuerte in die Menge und tötete 3 Personen. Süul-Widschu

ist auf eine Strecke von zwei Meilen probeweise dem Verkehr übergeben worden. Amtlich wird berichtet, daß das untergegangene Schiff das Rüstschiff „Gonoschisch“ war und daß das Torpedoboot „Gaidomat“ am Sonnabend vor Port Arthur durch japanische Minen zum Sinken gebracht wurde. Die russischen Forts feuerten, richteten aber keinen Schaden an.

Paris, 8. Juni. Aus Petersburg berichtet der „Gerald“ über die Entgleisung eines Zivil- und Militärszuges zwischen den Stationen Schuangmau und Szöpingaie. Der Zug führte einen Schlafwagen mit sich, dessen Insassen, 30 Frauen und Kinder, sämtlich getötet wurden. Die Lokomotive fiel in einen Straßengraben. Leider war keine Hilfe am Ort für die zahlreichen Verwundeten möglich. Sie wurden auf die unverehrt gebliebenen Waggons gehoben und mittels Hilfsmaschine nach der nächsten Stadt gebracht.

Paris, 8. Juni. In Kawan, 8 Kilometer nördlich von Gensan, befindet sich gegenwärtig das Hauptquartier der Ostkorea durchstreichenden Kosaken. Von Kawan gehen relativ gute Straßen nach Gensan, Süul und Phöngjang. Auf letzterer Straße befinden sich Kosaken, welche sich vorsichtig der Stadt nähern, weil dort vor wenigen Tagen eine starke japanische Abteilung weilte.

Warschau, 8. Juni. Gestern ging eine Luftschiffer-Abteilung von 35 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 100 Soldaten und 26 Gehilfen nach dem Kriegsschauplatz. Heute gehen weitere Reserven nach der Wandschurei.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Seit Montag sind die Schmerzansfälle bei m König von Sachsen nicht wieder aufgetreten. Die Nacht zum Dienstag verlief ohne Störung. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend, doch erweist sich Bettruhe auch noch fernherin als notwendig.

* Stille vor dem Sturm herrscht zur Zeit in Südwestafrika. Mit dem weiteren Vordringen nach Norden wird die Nachrichtenübermittlung schwieriger, woraus sich das Fehlen neuer Meldungen erklären läßt.

* Berlin. Gouverneur Reutwein meldet aus Okahandja: Am 31. Mai sind bei Outjo im Pa-